

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**  
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris  
(Institut historique allemand)  
Band 8 (1980)

DOI: 10.11588/fr.1980.0.49977

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

avoir fondé le monastère de Säckingen au VII<sup>e</sup> siècle, après un long séjour à Poitiers auprès du tombeau de saint Hilaire dont il utilisait les reliques pour ses fondations diverses: à côté de Säckingen, le monastère de la Moselle (Ellers), mentionné plus haut, et une église Saint-Hilaire à Strasbourg.

Tous les extraits rassemblés dans le fascicule comportent un regeste situant le texte en question dans le temps et dans l'espace. Ensuite, on trouvera en annotations la meilleure édition, éventuellement, les traductions déjà existantes (en allemand) et une bibliographie bien choisie et actuelle. L'impression d'une publication consciencieusement préparée est soulignée par la qualité des notes concernant des problèmes de la critique hagiographique ainsi que la vérification des lieux et des personnes.

Martin HEINZELMANN, Paris

Alfred FRIESE, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert, Stuttgart (Klett-Cotta) 1979, 212 S. (Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien, 18).

Für das hier zu besprechende Buch, eine Bochumer Habilitationsschrift, fällt es schwer, eine ausgewogene, d. h. dem Vf. und seinem Anliegen gerecht werdende Bewertung zu finden. Dabei ist unbestritten, daß Vf. mit Hilfe einer Anzahl kühner Konjekturen und scharfsinniger Argumente eine in vielen Teilaspekten bemerkenswerte Neuinterpretation zu Problemen der Frühgeschichte des thüringisch-mainfränkischen Raumes vorgelegt hat. Besonders seine prosopographischen Forschungen zur Person des im beginnenden 8. Jh. in Würzburg residierenden Herzogs Heden lassen diesen Amtsträger des späten merowingerzeitlichen Frankenreiches in genealogischen Zusammenhängen erscheinen, aus denen bisher völlig unbekannte Verwandtschaftsbeziehungen ableitbar werden; und zugleich wird eine konstruktive Neudeutung der historischen Ereignisse und Abläufe aufgezeigt, die den mainfränkisch-thüringischen Raum im 7. und 8. Jh. prägten.

Frieses Untersuchungen nehmen einen Auftakt, der gemessen an den bisherigen Erkenntnissen der frühmittelalterlichen Personenforschung und dem ihr zugrunde liegenden Methodenverständnis beinahe schon als spektakulär bezeichnet werden könnte. Den Namen des Vaters des ersten merowingischen Amtsherzogs in Thüringen, Radulf (vor 634–nach 641/42), den uns Fredegar IV,77 als Chamar überliefert, interpretiert Vf. nicht wie bisher als zweigliedrigem Personennamen, sondern bringt ihn statt dessen mit dem Kämmereramt in Verbindung. Als Inhaber dieser Amtsstellung könne er deswegen gelten, weil Vf. den bei Fredegar mit dem Namen Chamar benannten Vater des Herzogs Radulf mit einem Rado für personengleich hält, der von Chlothar II. mit dem austrasischen Hausmeieramt betraut wurde und später Dagobert I., dem Herrscher über das merowingische Gesamtreich, als Thesaurar diente. Durch die Gleichsetzung Chamar/Rado als Vater Herzog Radulfs wird letzterer über seinen vermeintlichen Vater Rado und dessen Brüder Ado und Dado – alle drei Inhaber bedeutender Ämter – aus seiner quellenbedingten Vereinzelung befreit und genealogisch in den neustrisch-burgundischen Adel eingruppierbar.

Von dieser Neuinterpretation Frieses, der man wohl nicht mehr als Thesencharakter zuerkennen kann, ist ein großer Teil aller seiner Ausführungen im weiteren Verlauf seiner Darstellung abhängig. Sie bildet auch die wesentlichste Voraussetzung seiner positiven Bewertung der in der Passio Kiliani überlieferten, von der Forschung bisher zumeist mit Skepsis angesehenen Herzogsliste, die bekanntlich die Aszendenz des zu Beginn des 8. Jhs. historisch belegbaren Herzogs Heden (II.) aufführt. Auch die in wenigen Quellenaufschlüssen schemenhaft erkennbaren Vorgänge im merowingerzeitlichen Thüringen und im mainfränkischen Raum

erfahren durch Frieses personengeschichtlich argumentierenden Interpretationsansatz eine neue Deutung, indem sie als Folge von politischen Auseinandersetzungen und Machtkämpfen zwischen Radulf bzw. seinen ihm in der herzoglichen Stellung nachfolgenden Erben und ihnen verwandtschaftlich verbundenen Adelssippen wie z. B. die Agilulfinger einerseits und den Arnulfingern/Pippiniden andererseits erklärbar werden. Erst unter den gewandelten politischen Konstellationen des frühen 8. Jh. soll Karl Martell der dukalen Machtstellung Hedens und seiner Familie ein Ende bereitet haben.

In ihren komplexen Einzelheiten können hier die Thesen Frieses, zu deren Begründung weitere, mitunter recht waghalsige Namensinterpretationen und -zuweisungen als wichtige Argumente eingesetzt werden, nicht referiert werden. Seine neuorientierte Beweisführung im Bereich der Personenforschung gestattet jedenfalls bei der Analyse der einschlägigen Quellaussagen aus der *Passio Kiliani*, der *Vita Audoini*, *Fredegars*, *Willibalds Vita Bonifatii* u. a. die Schlußfolgerung, daß die Herzogsreihe der *Passio Kiliani* keine Fiktion, sondern historische Realität sei, die generationsweise die erbliche Abfolge der Inhaber des Herzogtums überliefert, die sich zugleich auch als Angehörige eines Geschlechts erweisen.

Ob die Thesen Frieses trotz ihrer Übernahme durch F.-J. Schmale in seinen Beitrag zum Handbuch der bayerischen Geschichte (Bd. 3, Tl. 2) dauerhaft von der Forschung akzeptiert werden, bleibt abzuwarten. Da seiner Argumentation im ganzen logische Geschlossenheit nicht abgesprochen werden kann, erscheint vieles einleuchtend, während andererseits manchen Einzelheiten nach Meinung des Rez. mit Skepsis begegnet werden muß. Insbesondere gilt dies für Frieses wichtigsten Teilaspekt, durch den eine Vielzahl seiner weiteren neuen Erkenntnisse überhaupt erst ermöglicht wird: der Interpretation der Fredegarstelle *Radulfus dux, filius Chamaro* (Fredegar IV,77) und die aus ihr gefolgerte Identifizierung Chamar/Rado, die vom Vf. mehr postuliert als argumentativ begründet wird. Sie erscheint um so problematischer, als ein ausgewiesener Kenner wie Reinhard Wenskus (*Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel* S. 113) zu einer völlig andersartigen Deutung des Namens Chamar gekommen ist, was vom Vf. bedauerlicherweise nicht zur Kenntnis genommen worden ist. Auch gegen andere, in ähnliche Richtung zielende Thesen Frieses ließen sich Vorbehalte anmelden.

Im weiteren Verlauf seiner Darstellung analysiert Friese die Formen von Herrschaftsführung, mit denen die frühen Karolinger nach Beseitigung der in merowingischer Zeit entstandenen thüringischen Herzogsherrschaft die eigene Macht festigten und ausbauten. Gestützt auf besitzgeschichtliche Argumente und Erkenntnisse, die mit Hilfe der Personenforschung gewonnen werden, zeigt Vf. dabei die Kräftekonstellationen auf, die sich von jetzt an zwischen den Forderungen des erstarkten Königtums und den Herrschaftsansprüchen der großen, besitzmächtigen Adelssippen, die diesen Raum zuvor gemeinsam mit dem hedenischen Herzogshaus beherrscht hatten, herauszubilden begannen. Auch die religiös-kirchlichen Aspekte dieser herrschaftlichen Neuordnung sind mit vielen guten Beobachtungen einbezogen, die in den Spannungsbereich von adliger Eigenkirchen- bzw. Klostergründung und königlicher Kirchenpolitik führen.

Es schließt sich ein letzter größerer Abschnitt an, in dem Vf. die weitere Entwicklung des Verhältnisses Königtum-Adel von der Zeit des königlichen Kräftezerfalls im Laufe des 9. und frühen 10. Jh. über den Aufstieg der ottonischen Königsherrschaft bis zu der an ihrem Ende stehenden Herrschaft Heinrichs II., des letzten Liudolfingers, verfolgt, dessen kirchenpolitische und -organisatorische Eingriffe im mainfränkischen Raum große Umgestaltungen zur Folge hatten. Besonders hat sich Vf. dabei jenen Wandlungen zugewandt, von denen die hier vertretenen Adelssippen während dieses Zeitabschnitts erfaßt wurden, deren Entwicklungsvoraussetzungen und strukturverändernde Abläufe mit großer Intensität herausgearbeitet werden. Wie die für uns schwer überschaubaren, in ihren festeren Verwandtschaftsstrukturen zerfließenden, kaum von einander abgrenzbaren, großen merowinger-karolingerzeitlichen adligen Sippenverbände in hochmittelalterlichen, agnatisch geprägten Adelsgeschlechtern eine biologi-

sche Fortsetzung fanden, obwohl es nicht möglich ist, die diesen Wandlungen zugrunde liegenden genealogischen Zusammenhänge in ihren einzelnen Filiationen exakt abzuleiten, hat Vf. dabei für seinen Untersuchungsraum über bisherige Erkenntnisse hinaus einsichtig zu machen verstanden. Es sind hier vor allem die Babenberger/Popponen, die ihrerseits natürlich an noch ältere Sippenverbände anknüpfen, aus denen bedeutende hochmittelalterliche Grafengeschlechter des ostfränkischen Raumes wie die Grafen von Henneberg, Wertheim oder Abenberg hervorgegangen sind. Nicht nur für sie, sondern auch für andere Adelsgeschlechter hat Vf. mit Kriterien der Namensforschung und unter Einbeziehung ihrer Besitzzentren und Herrschaftsmittelpunkte eindringlich herausgearbeitet, wie sie mit einem älteren, besitzmächtigen Adel, dessen Repräsentanten durchweg als bedeutende karolingische Amts- und Herrschaftsträger erkennbar werden, in einen »durch dünne genealogische und besitzgeschichtliche Fäden« (S. 174) gekennzeichneten Zusammenhang gebracht werden können.

Für die Veröffentlichung seiner hier in Kurzform referierten Forschungsergebnisse hätte man dem Vf. gerne günstigere Voraussetzungen gewünscht. Denn die positiven Seiten, die sich seinen Forschungen abgewinnen lassen, können einen gravierenden Mangel dieses Buches nicht verdecken, der darin besteht, daß eine stattliche Anzahl von in jüngeren Untersuchungen vorgelegten Ergebnissen vom Vf. schlichtweg nicht zur Kenntnis genommen worden sind. Die hinsichtlich ihrer gedanklichen Konzipierung, methodischen Disposition und inhaltlichen Ausführungen anscheinend zehn Jahre vor ihrer 1979 erfolgten Veröffentlichung im wesentlichen abgeschlossene Habilitationsschrift hat neuere, bis um das Jahr 1976 herum erschienene Literatur nur noch partiell und somit höchst unvollständig berücksichtigt. Sie präsentiert also einen Literaturstand, der nur teilweise bis an den inzwischen erreichten Forschungsstand heranführt, denn bedeutende Resultate der neueren Forschung, die sich unmittelbar mit der von Friese behandelten Thematik der frühmittelalterlichen, personengeschichtlich orientierten Adelforschung berühren, haben in dessen Darlegungen keinen Eingang gefunden.

Der durch solche, vom Vf. übergangene Forschungsergebnisse für seine Untersuchung eingetretene Aktualitätsverlust wird bereits bei dessen im Einleitungskapitel skizzierten Problemorientierung offenbar. Wieso in einem Kapitel, das grundsätzliche Ausführungen zum Problemkomplex der frühmittelalterlichen Adelforschung enthält, jeder Hinweis auf das 1976 erschienene Buch von Heike Grahn-Hoek (Die fränkische Oberschicht im 6. Jahrhundert) unterlassen wird, das bisher weithin geläufige Vorstellungen über die Genese des frühmittelalterlichen Adels durch modifizierte Fragestellungen neu zu interpretieren sucht und somit gegenwärtig den aktuellsten Bezugspunkt innerhalb der Forschungsdiskussion bildet, ist nur schwer verständlich. Mit der gleichen Verwunderung registriert man, daß eine im Bereich der frühmittelalterlichen Personenforschung angesiedelte Untersuchung bei der Erörterung von Problemen der Namensformen, Namensgebung und Namensgebungsgewohnheiten sich jedes Hinweises auf Wenskus' 1976 publiziertes, oben bereits genanntes, grundlegendes Buch enthalten kann. Denn in den von Wenskus vorgelegten Forschungen wird mit weitreichenden Konsequenzen der Versuch unternommen, die vom Namensmaterial her Aufschluß bietenden Kriterien für Verwandtschaftszusammenhänge und Sippenzugehörigkeiten nicht nur für einzelne Sippengemeinschaften, sondern für einen gentilen Verband in den zugrunde liegenden Gesetzmäßigkeiten zu erfassen. Gerade durch die dabei entwickelten methodischen Ansätze ist »die prosopographische Einordnung einzelner wie ganzer adeliger Personenverbände«, die Vf. S. 10 als unabdingbare Voraussetzung aller weiteren Forschung postuliert, in einer zuvor wohl kaum für möglich gehaltenen Intensität verwirklicht worden. Daß die von Wenskus präsentierten Forschungen an den Untersuchungen des Vfs. spurlos vorüber gegangen sind, ist um so bedauerlicher, als sie tief in die thüringischen und ostfränkischen Verhältnisse hineinführen, auf die das Hauptaugenmerk des Vfs. ja gerade gerichtet ist.

Was Einzelprobleme betrifft, zu denen innerhalb von Frieses Darlegungen Stellung genommen wird, so sind gleich zwei einschlägige Arbeiten von Michael Gockel unberücksichtigt

geblieben. Dies gilt zum einen für dessen 1970 veröffentlichtes Buch »Karolingische Königshöfe am Mittelrhein«, das wichtige Ergebnisse zum mittelhheinischen Adel vermittelt (vgl. ebd. S. 221–312), die sich in vielen Einzelaspekten unmittelbar mit von Friese angeschnittenen Problemstellungen berühren. Insbesondere in allen Zusammenhängen, in denen Friese auf die Rupertiner, die sog. Mainzer Großen, die Otakare oder die Mitbesitzer der Mainzer St. Lambertkirche zu sprechen kommt, hätten die Forschungen Gockels herangezogen werden müssen.

Geradezu ärgerlich ist es, daß Friese Gockels umfangreiche, personengeschichtliche Studie »Zur Verwandtschaft der Äbtissin Emhilt von Milz« (Festschr. f. W. Schlesinger 2, 1974, S. 1–70) nicht zu kennen scheint. Sie hätte ihn davor bewahren können, Auffassungen wie die von der angeblichen kognatischen Verwandtschaft zwischen der Äbtissin Emhilt und Karl d. Gr. noch 1979 als neuesten Forschungsstand zu präsentieren, während Gockel den Wahrheitsgehalt dieser – auf den Mitte des 12. Jhs. wirkenden, berühmten Fälschermönch Eberhard von Fulda zurückgehenden – Nachricht bereits 1974 klar widerlegen konnte.

Weitere Untersuchungen könnten hier genannt werden, und einen nahezu serienmäßigen Charakter würde die Nichtbeachtung neuerer Forschungsergebnisse annehmen, wollte man Frieses Darlegungen zu den Erkenntnissen in Beziehung setzen, die durch das oben erwähnte Buch Wenskus' verfügbar sind. Gilt es dabei natürlich auch anzuerkennen, daß vom Vf. zum damaligen Zeitpunkt eine Orientierung der eigenen Forschungen auf die von Wenskus aufgezeigte Forschungsproblematik nicht mehr geleistet werden konnte, so mutet es doch reichlich seltsam an, wenn dieses in allen wichtigen Problemanalysen völlig übergangene Buch dann ausgerechnet innerhalb eines Exkurses (vgl. S. 165 Anm. 16, S. 167 Anm. 28) unter einem nirgends aufgelösten Kurztitel und ohne Nennung im Literaturverzeichnis als »Wenskus, Sächsischer Adel« vom Vf. zur Begründung eines sicherlich nicht vorrangigen Sachverhalts herangezogen wird.

Der Vf. hätte sich einen Dienst erwiesen, wenn er wenigstens in seinem vom August 1978 stammenden Vorwort die Gründe erläutert hätte, die ihn veranlaßt haben mögen, wichtige neuere Forschungen souverän zu ignorieren, statt zumindest zu versuchen, deren Bedeutung für das eigene Forschungsvorhaben innerhalb des Anmerkungsapparates an der einen oder anderen Stelle andeutungsweise hervorzuheben.

Aber dies ist eher eine Frage, die an die Grundsubstanz der einer Habilitationsschrift angemessenen wissenschaftlichen Aussageform rührt. Der Vf. hat darauf eine Antwort gegeben, die nicht überall zu überzeugen vermag.

Lutz FENSKE, Göttingen

Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864. Eingeleitet und aus dem Nachlaß von Karl GLÖCKNER herausgegeben von Anton DOLL, Darmstadt 1979 (Selbstverlag der Hessischen Historischen Kommission) 1979, in-4°, XII–653 p.

Toutes les épaves des archives, jadis si riches, des temps mérovingiens et carolingiens méritent, il est à peine nécessaire de le dire, une publication impeccable. C'est maintenant chose faite pour celles du célèbre monastère de Wissembourg qu'avait fondé un évêque de Spire vers l'an 660. Pendant plus d'une vingtaine d'années Karl Glöckner auquel on devait déjà l'édition modèle du *Codex Laureshamensis* s'est consacré à cette tâche, et, après sa mort survenue en 1962, Anton Doll, l'actuel directeur du Landesarchiv de Spire, a eu le grand mérite de poursuivre l'ouvrage.

Avant d'en rendre compte on rappellera qu'il nous reste, provenant de cette abbaye, un cartulaire des actes privés ayant trait aux biens de cet établissement situés dans le *pagus* d'Alsace et dans le *pagus* de la Sarre et de la Seille (essentiellement dans l'actuel département de la Moselle et dans la partie du Bas-Rhin qui est située à l'ouest des Vosges): il a été compilé vers 855–860 et